

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG

Zuständige Überwachungsbehörde:	Landkreis Rotenburg (Wümme)
Datum der Vor-Ort-Besichtigung:	28.05.2025
Betreiber:	Seeger KG Ringstraße 20 27412 Vorwerk
Betriebsstandort (Adresse):	Vorwerk- Dipshorn Außenbereich
Nummer gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV:	7.1.3
Bezeichnung gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV:	Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Masthähnchen

Fazit:

Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsauflagen) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern?

Ja Nein

Wenn ja, welche:

Mängel	Beseitigung bis

Datum Nachprüfungstermin:

Datum nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung:	Frühjahr/Sommer 2028
--	----------------------

Veröffentlichung

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 BImSchG	
Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 05.06.2019	
Betreiber:	Seeger KG Ringstraße 20 27412 Vorwerk
Betriebsstandort (Adresse):	27412 Vorwerk-Dipshorn, Teilenstraße
Nummer gemäß der 4. BImSchV:	7.1.3.1
Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV:	Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Masthähnchen
Fazit:	
Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsaufgaben) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, welche:	
Mängel	Beseitigung bis
Nachprüfungstermin, Datum:	
Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: Sommer 2022	

Landkreis Rotenburg (Wümme)
 Der Landrat
 Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung

Veröffentlichung

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 BImSchG	
Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 14.12.2016	
Betreiber:	Seeger KG Ringstraße 20 27412 Vorwerk
Betriebsstandort (Adresse):	27412 Vorwerk-Dipshorn, Teilenstraße
Nummer gemäß der 4. BImSchV:	7.1.3.1
Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV:	Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Masthähnchen
Fazit:	
Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsaufgaben) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, welche:	
Mängel	Beseitigung bis
Nachprüfungstermin, Datum:	
Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: Herbst/Winter 2019	

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung